

HANSEATISCHE STEUERBERATERKAMMER BREMEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Checkliste zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank – VDB

1. Vollmacht von Mandanten erteilen lassen

Die gültige Vollmacht zur Vertretung (Stand 01.08.2016) in Steuersachen finden Sie auf unserer Homepage eingestellt.

Der Mandant muss die Vollmacht sowie das Beiblatt unterschreiben; beides muss im Original in der Kanzlei aufbewahrt werden.

Bitte beachten: Die Vollmacht bietet die Möglichkeit Einschränkungen vorzunehmen; allerdings muss die Vollmacht umfassend erteilt werden!

2. SmartCard für Berufsträger (SCfB), DATEV mIDentity für Berufsträger bzw. Kammermitgliedsausweis (KMA) für Berufsträger beantragen

Datev-Mitglieder benötigen eine SCfB; sonstige Mitglieder benötigen den KMA. Die Bestellung läuft über die DATEV; den KMA bitte direkt in der Kammer anfordern.

3. Als Karteninhaber identifizieren

Als Inhaber eines KMA müssen Sie sich mittels eines Formulars der DATEV identifizieren lassen. Das Formular wird mit der jeweiligen Karte mitgeliefert.

Hinweis: Auch jeder Mitarbeiter, dem Sie eine Untervollmacht erteilen wollen, muss sich als Inhaber, einer Datev SCclassic, eines DATEV mIDentity oder eines KMA identifizieren.

4. SmartCard für Berufsträger bei der Kammer hinterlegen

Die ID-Nummer der SCfB muss in die Personenverwaltung eingepflegt werden. Das Formular „Registrierung SCfB“ finden Sie unter weiter Downloads; bitte dieses ausgefüllt mit der Anlage bei der Kammer einreichen (Fax oder Email).

Zum Start des Registrierungsprozessen benötigen Sie Ihre SCfB bzw. den KMA sowie ein entsprechendes Lesegerät und die Software „Sicherheitspaket compact“. Diese können Sie bei der DATEV kostenlos herunterladen.

5. Nutzung der VDB

a) Registrierung in der VDB

Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage unter „Wichtige Links“; während der Registrierung wird ein Datev-Vertrag ausgegeben. Der Vertrag regelt die Abwicklung der Kosten, die für den Download der Vollmachten entstehen (0,60 Euro pro Vollmacht/Jahr).

b) Zugangslink zur VDB

Nachdem sämtliche Vorarbeiten erledigt sind, können Sie mit diesem Link die VDB nutzen; der Link ist ebenfalls auf unserer Homepage eingestellt

6. Für Mitarbeiter zur Vergabe von Untervollmachten eine SmartCard bestellen

Jeder Mitarbeiter, den Sie bevollmächtigen möchten, benötigt eine eigene SmartCard classic (Datev-Nutzer) bzw. einen Kammermitgliedsausweis (Nicht-Datev-Nutzer).

7. Vollmachten der Mandanten in die VDB einpflegen

Die vorliegenden Vollmachten Ihrer Mandanten werden elektronisch in die VDB eingepflegt und an die Finanzverwaltung übermittelt. Erst nach der Übermittlung ist der Zugriff auf die Daten der Mandanten möglich.

Mit Einführung der VDB Version 2.0 werden die Wege für die vorausgefüllte Steuererklärung, das Steuerkonto und die Bekanntgabevollmacht zu einem Verfahren verschmolzen.

Hierzu verweisen wir auch auf die aktuelle Präsentation der DATEV: „Datev_Info_VDB_2.0“, welche auf unserer Homepage eingestellt ist.

8. Probleme bei der Nutzung der Vollmachtsdatenbank

Sollte es Probleme bei der Nutzung der VDB geben, bzw. sollten Sie spezielle Fragen haben, wenden Sie sich bitte

- bei Problemen bei der Inbetriebnahme: Firma Teleperformance: 0900 1673 333
- bei Problemen mit der Nutzung der VDB: Datev: 0911 319 36893

Die Kosten werden entsprechend in Rechnung gestellt bzw. über die Telefonrechnung abgerechnet.